

# Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 16.11.2020  
SV/BerVoSv/033/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Bausschuss Schulverband	25.11.2020	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Az: 4/40.2

## Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung

### Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten:

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 16.11.2020  
Jessen, Astrid am 12.11.2020

### Sachverhalt:

#### Energetische Altbau Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Für das Bauvorhaben wurde aufgrund der bisherigen engen Zeitschiene eine Fristverlängerung vom ursprünglichen Fertigstellungstermin, dem 31.12.2020 bis zum 30.06.2021 beantragt und am 02.11.2020 vom Förderer bewilligt.

#### Brandmeldeanlage Riemannhalle

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, die Abnahme sowie eine Aufschaltung zum Lübecker Wachunternehmen ist erfolgt.

#### OGS Mensa am Schulstandort St. Georgsberg

Die neue Mensa konnte bereits nach den Herbstferien in Betrieb genommen werden. Bis auf geringfügige Inventarnachlieferungen und Nachbesserungen von einigen Gewerken, ist die Maßnahme abgeschlossen.

#### Umbau Lehrerzimmer am Grundschulstandort Vorstadt

Da die Baugenehmigung nach Antragsstellung vom April dieses Jahres erst am 16.10.20 erteilt wurde, konnten die Herbstferien leider nicht genutzt werden, um mit dem Bauvorhaben zu beginnen, sodass jetzt nach Umsetzungslösungen parallel zum Schulbetrieb gesucht werden muss.

### Hygiene Programm

Aus dem neu vom Land S.-H. aufgelegten Hygieneprogramm wurde am 10.11.2020 ein Antrag auf Finanzhilfe in Höhe von 54.908,15 € gestellt, die Mittel werden voraussichtlich bis zum 01.12.2020 zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind u. a. Gegenständen auch „sonstige Gegenstände, die nachweislich zur Einhaltung infektionsschutzrechtlicher Maßgaben geeignet sind“. Dazu gehört z.B. die Anschaffung von

- Reinigungsmitteln,
- Einzeltischen, um eine Trennung von Schülern möglich zu machen,
- Pinn-/Stellwänden, um Informationen für die Klassen und die Lehrer besser aufbereiten zu können.

Dazu gehört hingegen nicht die Anschaffung von mobilen Spielgeräten für die Schülerinnen und Schüler zur Nutzung auf dem Schulhof als Ersatz für die aufgrund der Kohortentrennung ausgeschlossene Nutzung vorhandener Geräte.

Die Beschaffung von mobilen Luftfilter-oder Reinigungsgeräten sind nicht förderfähig!

**Mitgezeichnet haben:**